

## Aktionsbündnis Persönliche Assistenz

Kurzprotokoll      02.03.2010

Themen:

- Evaluierung
- Abrechnung von Angehörigenleistungen (PGE)
- Kontrollamtsbericht Persönliche Assistenz
- Neue Abgaben ab 01.01.2010 (Freier Dienstvertrag)

### **Evaluierung**

Zur Zeit führen 2 Frauen eine im Auftrag des FSW eine Evaluierung der Pflegegeldergänzungsleistung. Darüber informierte der FSW. Die Befragung erfolgt ausschließlich telefonisch. Die Beratungsstellen wurden vorher nicht inhaltlich eingebunden sondern nur informiert.

Eine Teilnehmerin berichtet:

Ich bin angerufen worden. Die Frau war sehr ungehalten. Es musste alles sehr schnell gehen.

Fragen wie „Wie lange beziehen Sie PGE? Welches Modell (Dienstleistung oder ArbeitgeberInnenmodell) haben sie gewählt.? Sind sie berufstätig? Wie kommen sie mit der Arbeitgeberrolle zurecht?“ wurden gestellt. Für Zwischenbemerkungen war kein Platz.

Fazit der Teilnehmerin: „Kein gutes Gefühl“

### **Abrechnung von Angehörigenleistungen (PGE)**

Eine Teilnehmerin berichtete:

Ich wollte vom FSW wissen, wie das mit dem Angehörigenanteil (30 %) funktioniert, weil ich das jetzt nutzen will. Ich wurde zwar informiert, aber ich bekam auch einen Vortag darüber, das die Anstellung von Angehörigen nicht im Sinne der Persönliche Assistenz sei.

Dazu folgende Informationen:

Von der monatlich abgerechneten PGE können 30 % der Summe auf Angehörigen entfallen. Das ist seit 01. Jänner 2010 neu und steht in den FSW Richtlinien zur PA.

Grundsätzlich soll die Persönliche Assistenz Abhängigkeiten minimieren bzw. vermeiden. Deshalb ist es nicht sinnvoll Angehörige längerfristig anzustellen. Trotzdem sieht die Richtlinie des FSW die Möglichkeit im Ausmaß von 30% der abgerechneten

monatlichen Summe vor. Deshalb sollte der FSW faktenorientiert informieren und die inhaltliche Beratung den Beratungsstellen überlassen.

### **Kontrollamtsbericht Persönliche Assistenz**

In zwei pdf-filen kann der „Kontrollamtsbericht“ (Verfasser: Kontrollamt der Stadt Wien) sowie die „Anmerkungen“ (Verfasser: ZfK) zum Bericht abgerufen werden.

Neue Abgaben ab 01.01.2010 (Freier Dienstvertrag)

Seit dem 01.01.2010 ist der Freie Dienstvertrag dem „echten Dienstvertrag“ abgabentechnisch fast gleichgestellt. So hat der Gesetzgeber bestimmt, dass auch für freie DienstnehmerInnen grundsätzlich Kommunalsteuer, Dienstgeberbeitrag und Kammerumlage zu (Wirtschaftskammer) zu zahlen sind. Das gilt nur bedingt für Dienstgeber, die Freie DienstnehmerInnen als Persönliche AssistentInnen Angestellt haben. (siehe pdf-file „info Freier Dienstvertrag ab 01.01.2010).

Nächster Termin Aktionsbündnis: Dienstag 06.04.2010, 17:30 Uhr – 19:00 Uhr  
Zentrum für Kompetenzen  
Wassergasse 2, Eingang Erdberger Lände  
A-1030 Wien